

Verein zur Förderung der Bördeschule Schellerten-Dinklar und der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schellerten e.V.



TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch Urs Vorlop (19:02 Uhr)

TOP 2 Festellen der anwesenden Stimmberechtigten

Anwesend sind 10 Mitglieder

TOP 3 Bericht des Vorstandes

Rückblick 2023

- Unterstützung Organisation Drachenfest 2023
- Wahl des neuen Vorstands am 11.10.2023
- Eintragung neuer Vorstand im Vereinsregister 09.11.2023
- Aktion Lebendiger Adventskalender Dezember 2023
- Vorbereitung Satzungsänderung (vgl. TOP8)

Ausblick auf 2024

- Anteilige Finanzierung und Umsetzung Pflanzaktion Schulhof Dinklar 2024
- Finanzierung und Umsetzung Schulplaner 2024/25
- Koordination Spende 20 Laptops für Standort Schellerten über „Hey Alter“
- Anteilige Finanzierung Basketballkorb Schulhof Standort Schellerten
- Div. finanzielle Unterstützungen Bördeschule, bspw.
 - Druck Schülerzeitung
 - Bücher für Förderunterricht
 - Sport- und Spielgeräte für Hofpausen
 - Preise Vorlesewettbewerb
 - Kanu-Aktion bei den Sporttagen

TOP 4 Bericht zu den Vereinsfinanzen

S. Anhang 1 Kassenbericht 01.01. – 31.12.2023

TOP 5 Rechenschaftsbericht der Kassenprüfenden

Die Kassenprüfenden bestätigen die Richtigkeit des Kassenberichts und bitten um die Entlastung des Vorstands

TOP 6 Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird einstimmig entlastet

TOP 7 Wahlen

- a. 1. Vorsitzender zweijährig: Vorschlag Urs Vorlop als Wiederwahl. Er nimmt die Wahl bei 9 Pro Stimmen und einer Enthaltung an
- b. Schriftführer zweijährig: Vorschlag Marc Jöskowiak als Wiederwahl. Er nimmt die Wahl bei 9 Pro Stimmen und einer Enthaltung an
- c. Öffentlichkeitsarbeit zweijährig: Vorschlag Miriam Kaufmes als Wiederwahl. Sie nimmt die einstimmige Wahl an
- d. Zwei Rechnungsprüfer: Wilhelm Schulze (Dinklar), Christoph Hagemann (Dinklar) werden beide einstimmig gewählt und nehmen die jeweilige Wahl an

TOP 8 Satzungsänderung

- Der Vorstand erläutert seine Intention der Satzungsänderung
- Es geht primär darum, den Förderverein von der allgemeinen Jugendarbeit der Gemeinde zu lösen und den Fokus auf die Bördeschule Schellerten-Dinklar zu legen
- Mit dieser Änderung erhofft sich der Vorstand mehr Transparenz für Mitglieder und Interessierte
- Änderungen s. Anhang 2 Satzungsänderung

Es ergeben sich keine anschließenden Fragen zu den vorgetragenen Satzungsänderungen

Abstimmung der Satzungsänderung

Zehn Ja Stimmen, keine Enthaltung, keine Nein Stimme

TOP 9 Anträge

Keine Anträge

TOP 10 Verschiedenes

- Herr Steffen: Thema Sponsorenlauf am Morgen des Schulfestes 29.08.2024 in Schellerten
- Herr Steffen: Schließfächer für Schülerinnen und Schüler (Finanzierung über den Förderverein als Mietfächer) Frage: Wie viele Fächer initiativ? Verwaltung über den FV möglich?
- Herr Steffen: Schul-Shirts und ggf. ein Satz Trikots. Sponsorensuche über den FV als Idee
- Herr Steffen: Wasserspender über die Gemeinde oder den Förderverein möglich?

Unterschrift 1. Vorsitzender

Unterschrift Schriftführer

Anhang 1

**Verein zur Förderung der Bördeschule
Schellerten-Dinklar und der Kinder- und
Jugendarbeit in der Gemeinde Schellerten e.V.**

Kassenbericht 01.01. – 31.12.2023

Stand am 01.01.2023: **10.734,73 €**

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge	1.106,00 €
Zuschuss NDS	186,37 €
Überschuss Getränke Verkauf	49,71 €
Einnahmen Lebendiger Adventskalender	80,70 €
Einnahmen Drachenfest	815,00 €
Gesamt:	2.237,78€

Ausgaben:

Versicherung Brandkasse	233,94 €
Bankgebühren	13,00 €
Schulplaner	1263,21 €
Bekleidung	527,68 €
Bücher/ Vorlesewettbewerb	232,79 €
Sachen für Betreuung (z.B. Kunstwagen/ Schubladewagen Lärm-Ampel/ Bastelmaterial)	2058,29 €
Ausgaben Veranstaltungen (z.B. Drachenfest, Kanufahrt)	312,96 €
Spendenrückgabe an die Junggesellen (Skaterbahn)	3044,03 €
Gesamt	7.685,91 €

Stand am 31.12.2023 **5.286,61 €**

Schellerten, den

Kassenwart

Rechnungsprüfer

Anhang 2

Vorschlag des Vorstandes zur Satzungsänderung

Die **Überschrift** erhält die Fassung „Satzung "Verein zur Förderung der Bördeschule Schellerten-Dinklar"“

In **§ 1 Nr. 1** werden die Wörter „und der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schellerten“ sowie „Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.““ gestrichen. Nach dem Wort „Dinklar“ werden die Wörter „„e.V.“ und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Nr. 1865 eingetragen.“ angefügt.

§ 1 Nr. 3 erhält die Fassung „Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.“

§ 1 Nr. 4 erhält die Fassung „Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.“

In **§ 2 S. 1** werden die Wörter „Bildung“ sowie „und Jugendhilfe“ gestrichen. **§ 2 S. 1** wird ein Nr. 1 vorangestellt. **§ 2 S. 2** wird ein Nr. 2 vorangestellt. Diese erhält die Fassung „Diese Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch die Bereitstellung von Sach- und Barmitteln für die Bördeschule Schellerten-Dinklar sowie.“ Die Anstriche „Unterstützung der Gemeinde bei der Jugendarbeit“ sowie „Schaffung und Beschaffung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Schellerten“ entfallen.

In **§ 3 Nr. 1** werden die Wörter „den in § 2 genannten Zweck ausschließlich, unmittelbar und gemeinnützig im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 01.01.1977.“ durch „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.“

In **§ 3 Nr. 3 S. 2** werden die Wörter „als solche“ gestrichen.

§ 3 Nr. 3 S. 3 wird ein Nr. 4 vorangestellt. Die Wörter „des Vereins“ werden durch die Wörter „der Körperschaft“ ersetzt.

§ 3 Nr. 4 entfällt.

In **§ 4 Nr. 1** wird der Satz „Der Verein unterscheidet Ordentliche- und Fördermitglieder.“ gestrichen.

In **§ 4 Nr. 2** werden die Sätze „Fördermitglieder sind beitragsfrei. Sie haben auf Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht und können keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen.“ gestrichen.

§ 4 Nr. 4 wird gestrichen.

§ 6 erhält die Überschrift „Organe“.

In **§ 7 Nr. 2** wird das Wort „Ordentliche“ gestrichen.

In **§ 7 Nr. 3** werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder per E-Mail“ eingefügt. Nr. 3 wird am Ende um die Sätze „Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung folgenden Tag. Die Einladung gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied oder schriftlich bekanntgegebene E-Mail Adresse gerichtet ist.“ ergänzt.

§ 7 wird um die folgenden Nr. 7 bis 9 ergänzt: „7. Die Mitgliederversammlung kann entweder in Präsenz oder virtuell erfolgen. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Die Vorschrift des § 32 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberührt. Virtuelle Mitgliederversammlungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen virtuellen Raum statt. Mitglieder müssen sich hierbei mit ihren Daten sowie einem gesonderten Passwort anmelden.

8. Das Passwort ist jeweils nur für eine virtuelle Mitgliederversammlung gültig. Mitglieder, die ihre E-Mail Adresse beim Verein registriert haben, erhalten das Passwort durch eine gesonderte E-Mail, die übrigen Mitglieder erhalten das Passwort per Brief. Ausreichend ist eine Versendung des Passworts zwei Tage vor der Mitgliederversammlung an die dem Verein zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse bzw. eine Woche vor Versammlung an die dem Verein zuletzt bekannte Postadresse. Die Mitglieder sind verpflichtet, das Passwort geheim zu halten. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht zulässig.

9. Beschlüsse im Rahmen einer virtuellen Versammlung benötigen die identischen Mehrheiten wie bei einer realen Versammlung.“

In **§ 8 Nr. 4** wird der Satz „Im Gründungsjahr beträgt die Amtszeit des 2. Vorsitzenden und des Kassenwarts nur 1 Jahr.“ gestrichen.

§ 8 wird um die folgenden Nr. 7 und 8 ergänzt: „7. Die Vorstandssitzung kann entweder in Präsenz oder virtuell erfolgen. Die Vorstandsmitglieder entscheiden hierüber nach ihrem Ermessen. Virtuelle Vorstandssitzungen finden in einem nur für Vorstandsmitglieder zugänglichen virtuellen Raum statt. Die Vorstandsmitglieder müssen sich hierbei mit ihren Daten sowie einem gesonderten Passwort anmelden.

8. Das Passwort ist jeweils nur für eine virtuelle Vorstandssitzung gültig. Ausreichend ist eine Versendung des Passworts zwei Tage vor der Vorstandssitzung. Die Mitglieder sind verpflichtet, das Passwort geheim zu halten. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht zulässig.“

§ 9 Nr. 2 erhält die Fassung „Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Bördeschule Schellerten-Dinklar, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.